



Datenschutzordnung

Der Wassersportclub Blau-Weiß Tegel e.V. (im Folgenden WBWT genannt) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Eintrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

§ 2 Eintritt in den WBWT

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der WBWT folgende personenbezogene Daten auf und aktualisiert diese situationsbedingt während der Mitgliedschaft im WBWT:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- vereinsbezogene Daten (Eintritt, Ehrungen, Ämter, Abteilungs- und ggf. Gruppenzugehörigkeit)
- ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter (Anschrift, Telefon und E-Mail)
- ggf. Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag (Ehepartner und Vereinskinder)

Die personenbezogenen Daten werden in EDV-Systemen gespeichert, welche durch technische und

organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind.

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen des Vereins sowie durch den Verein beauftragte Auftragsverarbeiter, als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 4 Datenverarbeitung im Auftrag

Der WBWT behält sich vor, die Mitglieder- sowie Finanzverwaltung über einen Auftragsverarbeiter nach Weisung des WBWTs abzuwickeln. Diese Weitergabe von personenbezogenen Daten an den Auftragsverarbeiter stellt eine Übermittlung im Sinne der DS-GVO dar.

Der WBWT verpflichtet sich nur Auftragsverarbeiter einzusetzen, die eine hinreichende Garantie für eine datenschutzkonforme Datenverarbeitung gewährleisten (vgl. Art 28 Abs. 1 DS-GVO) und wird fortwährend kontrollieren, ob dieser die Einhaltung der Datenschutzvorschriften gewährleisten kann.



§ 5 Übermittlung von Daten an den Landes-Kanu-Verband e.V. Berlin

Als Mitglied des Landes-Kanu-Verband e.V. Berlin (im Folgenden: LKV) ist der WBWT verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Die Datenweitergabe an den LKV stellt eine Übermittlung im Sinne der DS-GVO dar.

Übermittelt werden an den LKV z. B. Vor- sowie Zuname, Geschlecht und Geburtsdatum des Mitglieds. Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinsatzung (Vorstandsmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den LKV, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des WBWTs.

§ 6 Übermittlung von Daten an Versicherungen

Der WBWT hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der WBWT personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Der WBWT stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten diese ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

§ 7 Weitergabe von Mitgliedslisten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettbewerben, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am „schwarzen Brett“ des Vereins sowie über geeignete elektronische Medien bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus sportlichen Wettbewerben.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur

Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet und nach der Verwendung zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

§ 8 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinspublikationen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen unter Angabe des vollständigen Namens, Bootszusammenstellungen, Ergebnisse, Geschlecht, Alter oder Geburtsjahrgang.

Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von minderjährigen Mitgliedern, werden Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, nur nach Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s und bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, auch die Einwilligung des Minderjährigen durchgeführt.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands mit Vorname, Zuname, Funktion, E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.

§ 9 Kommunikation über elektronische Medien

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein vereinseigene E-Mail-Accounts ein.

Zusätzlich können weitere Dienste (wie z.B. Messenger) eingerichtet werden, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation genutzt werden.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, ist sicherzustellen, dass die einzelnen E-Mail-Adressen nicht allen Empfängern zugänglich gemacht werden (z.B. per Versand mit Empfänger in Blindkopie).



§ 10 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 11 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Mitglieder des erweiterten Vorstands und Trainer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 12 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält einen zentralen Auftritt für den WBWT. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Pressewart. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Pressewart, dem 1. und 2. Vorsitzenden oder dem benannten Administrator vorgenommen werden.

Der Pressewart ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritt verantwortlich.

§ 13 Publikationen auf der Homepage

Auf seiner Homepage berichtet der WBWT auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Gleiches gilt für Nachrufe. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Vorname, Familienname einschließlich eventuell abweichender Geburtsname, ggf. Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Funktionen im WBWT.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der WBWT informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem

Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der WBWT Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen.

§ 14 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WBWTs dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 15 Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail beim Vorsitzenden oder seinem Vertreter geltend gemacht werden.

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der WBWT ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den Vorsitzenden oder seinen Vertreter gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Berlin der Berliner Datenschutzbeauftragte. Homepage:

<https://www.datenschutz-berlin.de>

§ 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 22.02.2020 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.